



Anlage 2 zum Abnahmevertrag für organischen Wirtschaftsdünger

Vergütungsvereinbarung

Wirtschaftsdünger

der abgebende Betrieb vergütet dem aufnehmenden Betrieb €/ m^3

der aufnehmende Betrieb vergütet dem abgebenden Betrieb €/ m^3

Es erfolgt keine Vergütung.

Transport des Wirtschaftsdüngers

der abgebende Betrieb vergütet dem aufnehmenden Betrieb €/ m^3

der aufnehmende Betrieb vergütet dem abgebenden Betrieb €/ m^3

Es erfolgt keine Vergütung.

Die Abrechnung zwischen den Vertragspartnern erfolgt über den Maschinenring.
Dem Maschinenring liegen gültige SEPA-Mandate vor.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Abgebender Betrieb

.....
Aufnehmender Betrieb